

Schutz- und Hygienekonzept der Gemeindebücherei Habichtswald in den Ortsteilen Ehlen und Dörnberg

Grundlage für unser Schutz- und Hygienekonzept sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung

Wir bitten alle Besucher unserer Bücherei um Verständnis, dass das Schutz- und Hygienekonzept nur einen geringen Spielraum für die bislang gewohnten Freizügigkeiten bei der Benutzung der Bücherei bieten.

Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen und ersuchen unsere Besucher um ein diszipliniertes Verhalten vor, während und nach der Nutzung unserer Bücherei.

Grundsätzlich dürfen Personen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage vor Anmeldung die Bücherei nicht besuchen.

Grundschulkindern dürfen die Bücherei nur in Begleitung der Eltern/eines Elternteils betreten.

Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die nachstehenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

2. Öffnungs-/Besuchszeiten

Mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2.1 Besucherzahl

Unter Beachtung der Abstandsregeln kann sich **maximal 1 Person und 1 Grundschulkind** gleichzeitig in der Bücherei aufhalten. Ausnahmen für Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlfahrer und deren Begleitpersonen. Die Eintrittsregelung wird durch eine Hinweistafel angezeigt.

2.2. Regeln zur Kontaktvermeidung

Vor der Theke darf sich gleichzeitig nicht mehr als 1 Person, unter Wahrung der Abstandsregeln, aufhalten.

An der Theke wird ein sog. „Spuckschutz“ angebracht. Wo das nicht möglich ist, muss ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Die Mitarbeiterin achtet darauf, dass Besucher mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.) am Betreten der Bücherei gehindert werden.

3. Hygienemaßnahmen

Mund-Nasen-Bedeckung ist für Besucher sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Besuchern in Kontakt treten, obligatorisch.

Besucher, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erlaubt, dürfen bis auf Weiteres die Bücherei nicht besuchen.

Alle Besucher und die Mitarbeiterin der Bücherei sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts in der Bücherei ihre selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und bereits außerhalb der Büchereiräume aufzusetzen.

Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zur Bücherei verwehrt.

Bei der Entgegennahme von Büchern ist die Mitarbeiterin gehalten, Einmalhandschuhe zu tragen.

Desinfektionsmittel wird direkt vor dem Zutritt in die Bücherei bereitgestellt, sowie Einmalhandschuhe. Die Besucher werden mittels Plakatierung auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

Die Bücher dürfen nur mit Einmalhandschuhen angefasst werden.

4. Rückgabe von Medien

Zur Vermeidung einer evtl. Kontaktinfektion werden papiergebundene Bücher für die Dauer von 7 Tagen in einem Karton gelagert. Erst nach Ablauf dieser Frist werden die Bücher wieder ausgegeben bzw. in die Regale zurücksortiert.

Bücher sind grundsätzlich über den Tisch im Eingangsbereich oder den Bücherwagen zurückzugeben.

6. Veranstaltungen

Veranstaltungen aller Art, wie Autorenlesungen, musikalische Aufführungen, auch Besuche von Kindergruppen bzw. Schulklassen finden bis auf Weiteres nicht statt.

Es wird eine Liste geführt, auf der der Name, Datum und die Zeit des Aufenthaltes vermerkt wird, um eine Rückerverfolgung eventueller Ansteckungsketten zu gewährleisten.

Es wird gebeten, den Aufenthalt in der Bücherei nicht unnötig auszudehnen.

Die vorstehenden Regeln habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Habichtswald, 19.06.2020